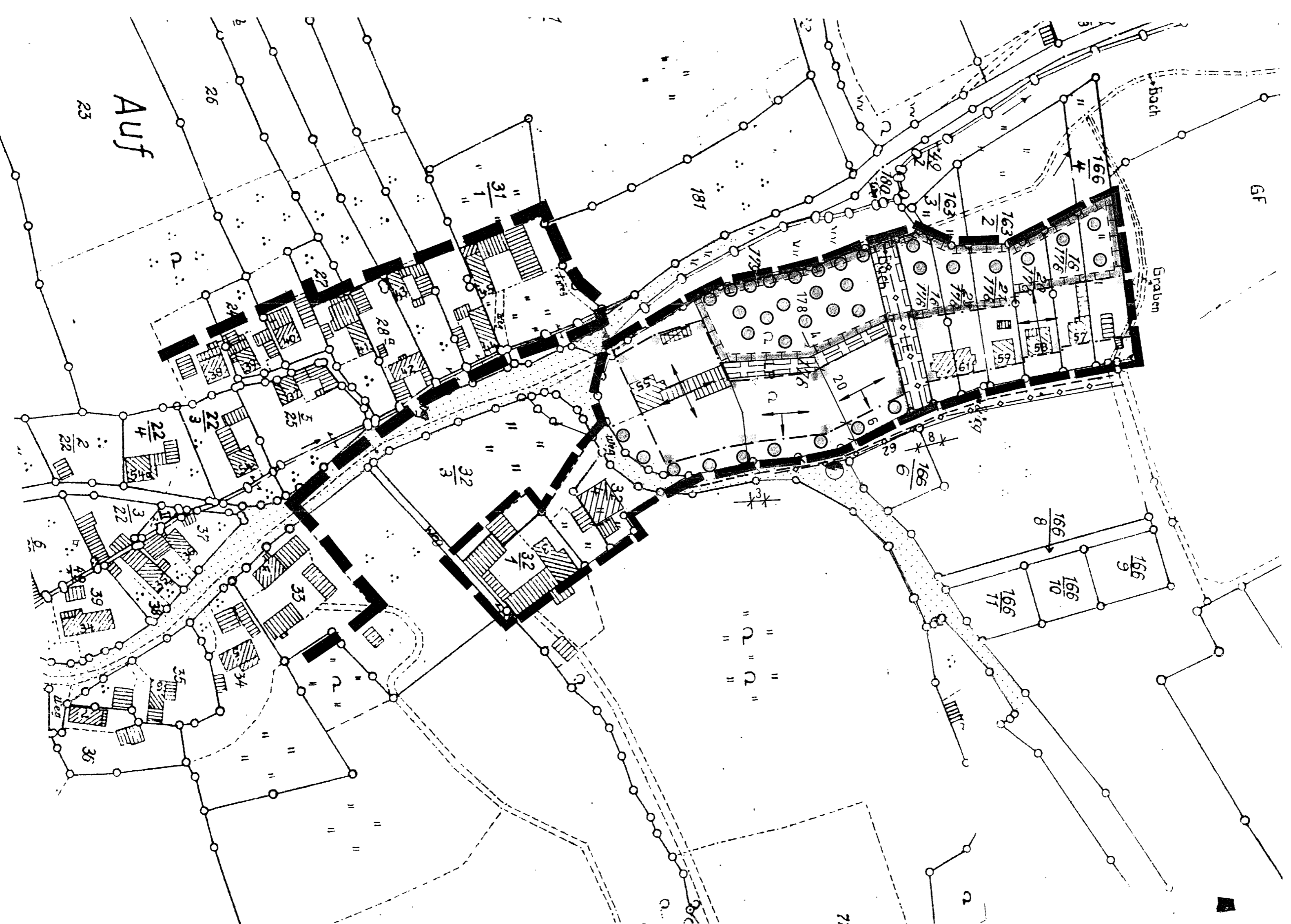
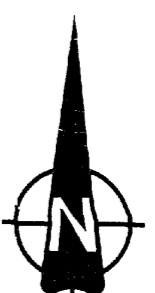


SATZUNG NACH PARAGRAPH 34 ABS. 4 NR. 1 UND 2 BAUGB DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILES „SIEDLUNG“

PLANZEICHNUNG M 1 : 1000



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNG

VERFAHREN

- Satzungsbereich nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BaugB (Kerststellung Innen- / Außenbereich)
- Satzungsbereich nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BaugB (Einbeziehung bebauter Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebauter Ortsteile)
- Baugrenze
- Fristrichtung der Hauptgebäude
- ▬** mit Leitungsrecht zu belastende Fläche
LP - Leitungsrecht Abwasser für den Personenkreis, die auf dem Flurstück 178 eine Baumaßnahme durchführen.
- ▬** Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- +** Abstand in Meter

HINWEISE

- Hauptsammler Abwasser
- - -** Wasserleitung
- Anschlusspunkt Energie
- ▬** öffentliche Verkehrsfläche
- vorhandener Gehölzbestand

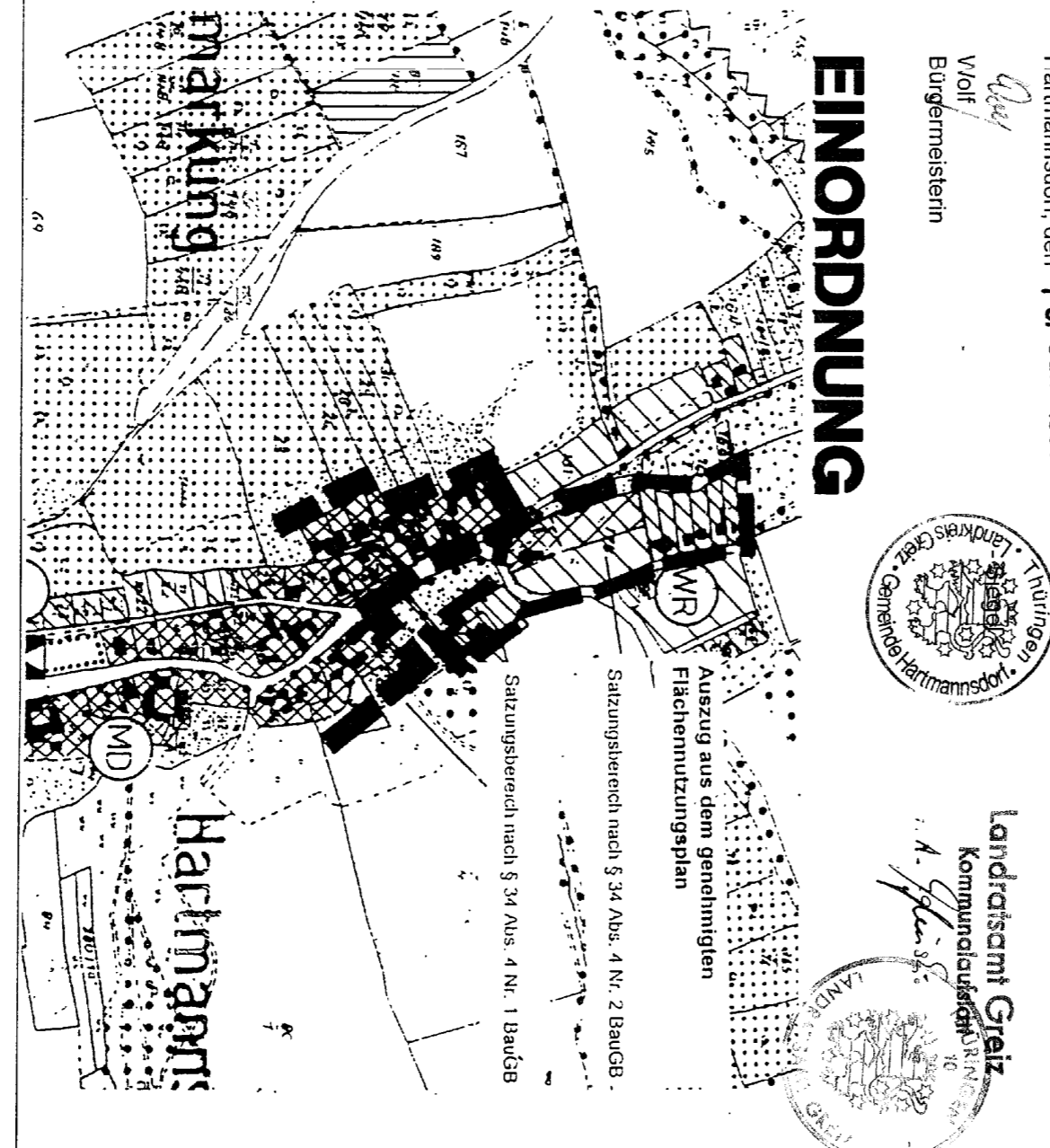
TEXTLICHE FESTSETZUNG

- ### Planungsrechtliche Festsetzungen
1. Die Geschossigkeit wird auf maximal zwei Vollgeschosse begrenzt.
 2. Der § 23 Abs. 5 BauNVO gilt nicht.
 3. Innerhalb der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist die Grundstücksfläche naturnah zu belassen.
 4. Die Beseitigung vorhandener Gehölze ist auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen.

- ### Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (i. S. v. § 83 ThürBO)
1. Die Dächer sind als symmetrische Sattel- oder Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 38° - 45° auszuführen.
 2. Die Dachendeckung hat mit roten Ziegeln zu erfolgen.
 3. Die unbebaute Fläche der bebauten Grundstücke ist so zu gestalten, dass die Verriegelung durch ökologisch sinnvolle Bauweisen gering gehalten wird.
 4. Auf Zierassen, Zier- und Nadelgehölze ist grundsätzlich zu verzichten.

1. Aufstellungsschluss öffentlich bekanntgemacht am 07.07.1998
2. Bestätigung Einhaltung Entwicklungsgebot am 27.07.1998
3. Bürgerbeteiligung öffentlich bekanntgemacht vom 04.08.1998 bis 08.09.1998 am 27.07.1998
4. Beteiligung der Träger öffentliche Belange mit Schreiben vom 28.07.1998
5. Beteiligung der Nachbargemeinden mit Schreiben vom 28.07.1998
6. Abwägung der vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise am 28.09.1998
7. Planänderungsbeschluss am 28.09.1998
8. erneute Bürgerbeteiligung öffentlich bekanntgemacht vom 12.10.1998 bis 13.11.1998 am 02.10.1998
9. erneute Beteiligung der von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 04.10.1998
10. Abwägung der vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise am 07.12.1998
11. Satzungsbeschluss 1 am 07.12.1998
12. Mitteilung der Ergebnisse der Prüfung der Anregungen, Bedenken und Hinweise am 14.12.1998
13. Satzungsbeschluss 2 am 08.03.1999
14. Satzungsbeschluss 3 am 03.05.1999

1. Anzeige der Satzung beim Landratsamt Greiz am 16. Juni 1999
2. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung am 16. Juni 1999



Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 2 BaugB des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Siedlung“

Gemeinde Hartmannsdorf, Landkreis Greiz

Mai 1999

Architekturbüro Volkhard Lehmann
Bainhostraße 21
07539 Münchbergersdorf
Tel. 036604 / 30076

Planung